

Einschreiben

An das  
Bezirksgericht Zwettl  
zH Herrn Dr. Herbert Weininger  
Weitraerstraße 17  
3910 Zwettl

Abteilung für Rechtspolitik  
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
1 C 676/04s-10

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
Rp 770/04/CN/Va  
Dr. Christoph Nauer

Durchwahl  
4298

Datum  
14.12.2004

## Handelsbrauch „Geltung der AÖSp“

Sehr geehrter Herr Dr. Weininger!

Das kammerinterne Umfrageverfahren ist abgeschlossen und ausgewertet. Die Ergebnisse nach Bundesländern aufgeschlüsselt entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auswertungstabelle.

Es besteht **kein internationaler Handelsbrauch**, dass bei Verträgen zwischen einem Spediti-  
ons- und Transportunternehmen die allgemeinen Spediteurbedingungen jenes Staates als ver-  
einbart gelten, in denen der Transporteur seinen Sitz hat.

Der mit Ihnen abgestimmte Fragebogen wurde einer großen Anzahl von Mitgliedsbetriebe-  
den mit der Bitte zugesandt, diesen nach eigener Kenntnis und Erfahrung, ohne Rückfragen  
und Erkundigung und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe  
nicht genannt werden, übermittelt.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen  
eines Handelsbrauchs erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus  
den betroffenen Verkehrskreisen positiv antworten. Wenn weniger als zwei Drittel der Ant-  
worten positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn nicht  
mehr als die Hälfte positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht  
besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich  
Abteilungsleiter

Anlage

**Handelsbrauch  
"Geltung der AÖSp"**

Institution	Frage 1	Frage 1	Frage 1	Gesamt
	Ja	Nein	KA	Frage 1
WK Burgenland	3	1	0	4
WK Kärnten	7	4	1	12
WK Niederösterreich	18	26	5	49
WK Oberösterreich	2	3	0	5
WK Salzburg	2	3	0	5
WK Steiermark	1	2	0	3
WK Tirol	0	4	0	4
WK Voralberg	0	0	0	0
WK Wien	2	6	0	8
<b>Gesamtsumme</b>	<b>35</b>	<b>49</b>	<b>6</b>	<b>90</b>
<b>Gesamt in %</b>	<b>38,89</b>	<b>54,44</b>	<b>6,67</b>	<b>100,00</b>

Frage:

Besteht nach Ihren Kenntnissen ein internationaler Handelsbrauch, dass bei Verträgen zwischen einem Speditions- und Transportunternehmen die allgemeinen Spediteurbedingungen jenes Staates als vereinbart gelten, in denen der Transporteur seinen Sitz hat?

Es besteht kein Handelsbrauch.